

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Oda Hassepaß und Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 10. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2025)

zum Thema:

**Sicher zur Schule an der Victoriastadt**

und **Antwort** vom 29. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE) und  
Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23280  
vom 10. Juli 2025  
über Sicher zur Schule an der Victoriastadt

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Umfeld der Schule Schule an der Victoriastadt befinden sich mehrere Hauptverkehrsstraßen ohne sichere Querungsmöglichkeiten an den Örtlichkeiten mit dem höchsten Querungsbedarf insbesondere für Schulkinder. Die AG Schulwegsicherheit der Schule an der Victoriastadt in Berlin-Lichtenberg hat diese Gefahrenstellen dokumentiert, um entsprechend §17a Abs. 5 des Berliner Mobilitätsgesetz eine zügige Entschärfung zu veranlassen.

Frage 1:

Wann wurde oder wird an folgenden Örtlichkeiten mit hochfrequentem Querungsbedarf für Schulkinder der Schule an der Victoriastadt überprüft, ob die Straßenverkehrsbehörde einen Fußgängerüberweg (FGÜ) für die Erhöhung der Querungssicherheit anordnen wird

(bitte aufschlüsseln: Ergebnis der Prüfung auf Anordnung eines Fußgängerüberweg (FGÜ), ggf. Alternativen zur Erhöhung der Querungssicherheit, (erwarteter) Zeitpunkt der Prüfung)

- a) Nöldnerstraße, sichere Querungsmöglichkeit im Bereich der Bushaltestelle S Rummelsburg / Westeingang Schule an der Victoriastadt
- b) Hauptstraße, sichere Querungsmöglichkeit im Bereich Unterführung am S-Bhf. Rummelsburg
- c) Schlichtallee, FGÜ im Bereich der Mittelinsel an der Max-Taut-Schule
- d) Nöldnerstraße, FGÜ im Bereich der Mittelinsel am Polizeiabschnitt 34

Antwort zu 1:

Die Sachstände sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

|    | Abschluss der letztmaligen Prüfung | Ergebnis (FGÜ)  | Alternative  |
|----|------------------------------------|-----------------|--|
| a) | 14.11.2024                         | Keine Anordnung | Bau von Gehwegvorstreckungen   |
| b) | 27.03.2024                         | keine Anordnung | Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und Gefahrenzeichen „Fußgänger“ |
| c) | 29.11.2018                         | keine Anordnung | Mittelinsel  |
| d) | 29.11.2018                         | keine Anordnung | Mittelinsel  |

Frage 2:

Was wurde oder wird durch die Straßenverkehrsbehörde an folgenden als Unfallhäufungsstellen eingestuften Knotenpunkten mit hochfrequentem Querungsbedarf für Schulkinder der Schule an der Victoriastadt unternommen, um die Sicherheit insbesondere der ungeschützten Verkehrsteilnehmer deutlich zu erhöhen (bitte aufschlüsseln: konkrete Örtlichkeit am Knotenpunkt, Maßnahme zur Erhöhung der Querungssicherheit, (erwarteter) Zeitpunkt der Umsetzung)?

a) Knotenpunkt Hauptstraße / Schlichtallee

b) Knotenpunkt Nöldnerstraße / Schlichtallee / Fischerstraße / Lückstraße

Antwort zu 2:

Die Knotenpunkte sind mit Lichtzeichenanlagen ausgestattet. Besondere Maßnahmen an den Anlagen über die grundlegende, umfassende Sicherungsfunktion hinaus sind nicht geplant.

Frage 3:

Wann wurde oder wird durch die Straßenverkehrsbehörde ein Tempo-30-Abschnitt in der Schlichtallee im Umfeld der Max-Taut-Schule angeordnet?

Antwort zu 3:

Für eine Tempo-30-Strecke in der Schlichtallee im Bereich der Max-Taut-Schule als Oberstufenzentrum, für das anders als für Grund- und Oberschulen mit jüngeren Schülerinnen und Schülern eine qualifizierte Gefahrenlage Voraussetzung für eine solche Maßnahme ist, besteht keine Evidenz.

Frage 4:

Wie sollen nach Auffassung des Senats bis zur späteren Umsetzung von Verbesserungen alle Menschen und insbesondere die Schulkinder sicher zu Fuß und mit dem Rad über und entlang der oben genannten Hauptverkehrsstraßen zu ihren Zielen gelangen?

Antwort zu 4:

Ein sicheres Bewegen ist entlang der genannten Hauptstraßen bei der gegebenen Ausstattung bereits möglich.

Berlin, den 29.07.2025

In Vertretung

Arne Herz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt